



geplanter Schulbetrieb ab 19.04.

Liebe Eltern der Realschule Kisslegg,
 liebe Schülerinnen und Schüler der Realschule Kisslegg,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits angekündigt, kehren ab dem 19. April alle Klassen in den Wechselunterricht auf Basis des aktuellen Stundenplans in zwei Gruppen an die Schule zurück. Sportunterricht darf weiterhin nicht stattfinden. Das bewährte Modell im täglichen Wechsel ist nicht zulässig, da im Zusammenhang mit der Testpflicht mindestens zweitägige Einheiten einzuplanen sind.

1. Wechselunterricht und Testung

Wir haben uns daher für folgendes Unterrichtsmodell entschieden. Mit diesem Modell haben die beiden Lerngruppen Unterricht bis zu den Pfingstferien. Ob Ihr Kind in Gruppe A oder B ist, erfährt es durch den Klassenlehrer.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.- 23.04.	A	A	A	B	B
26.- 30.04.	B	B	B	A	A

03.- 07.05.	A	A	A	B	B
10.- 12.05.	B	A	A	/	/

17.- 21.05	B	B	B	A	A
---------------	---	---	---	---	---

Für die Tage daheim erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, wobei zu bedenken ist, dass alle Lehrkräfte voll im Präsenzunterricht eingesetzt sind und wir keinen Onlineunterricht mehr leisten können wie bisher. Wir befinden uns weiterhin im „Notunterricht“.

Mittlerweile hat die Landesregierung Baden-Württemberg die schulische Situation ab dem 19. April zusammengefasst wie folgt festgelegt. Die ausführlichen Bestimmungen sind auf der Internetseite des Kultusministeriums einsehbar.

Wir weisen darauf hin, dass die folgenden Maßnahmen von der Landesregierung vorgegeben und einzuhalten sind:

Ab dem 19. April gilt die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht als Zugangsvoraussetzung. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in Präsenz durchgeführt werden müssen.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien wird in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen (über Inzidenz 100) eine indirekte Testpflicht eingeführt werden.

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.

Das Land Baden-Württemberg erkennt an weiterführenden Schulen keine Tests an, die zu Hause durchgeführt wurden. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Testungen kann nur aufgrund einer von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich erteilten Erklärung (siehe Anhang) erfolgen.

Falls Sie nicht möchten, dass Ihr Kind an der Schule getestet wird, können Sie Ihr Kind formlos bis Freitag, 16.04.21 11h vom Präsenzunterricht abmelden (Mail an info@rs-kisslegg.de).

Sie können sich zuvor umfassend über die durchzuführende Testung, deren Ablauf sowie den Umgang mit den auf diese Weise erhobenen Daten auf www.km-bw.de informieren. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Testung teilnehmen, bringen die ausgefüllte Erklärung am ersten Schultag zu Schulbeginn mit.

Die Testung findet im Klassenverband gemeinschaftlich unter Anleitung der Lehrkraft statt. Vorbehaltlich der Testkapazitäten und des jeweiligen Stundenplanes ist vorgesehen: Montag und Donnerstag in der ersten Stunde. In der ersten Woche muss sich sicher alles noch einpendeln.

Zum Einsatz kommen aktuell SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests der Firma Roche (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-025/21).

Da die Beschaffung von Tests durch das Land in mehreren Vergabeverfahren erfolgt, kann das Produkt über die Zeit wechseln.

Es handelt sich um sogenannte „Nasaltests“. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) entsprechend den Hinweisen des Herstellers durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Auf dem folgenden Link finden Sie ein Erklärvideo zur Selbsttestung: <https://youtu.be/gFmlA-EybCs>

Entscheiden sich Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler gegen die Inanspruchnahme der Testungen, so ist **weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich.**

2. Maskenpflicht:

Alle Schüler/innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule **müssen** eine medizinische Maske oder eine den Anforderungen der Standards FFP 2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 vergleichbaren Atemschutz tragen. Diese Regelung hat das Land Baden-Württemberg am 24. März 2021 festgelegt.

3. Aufhebung der Präsenzpflcht:

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 für alle Schularten – nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

Bei Nichtteilnahme am Präsenzunterricht erfolgt kein zusätzlicher Fernunterricht.

Wir hoffen, dass durch die vorgegebenen Maßnahmen das Unterrichtsangebot vor Ort möglichst lange und umfangreich aufrechterhalten werden kann, und wünschen uns alle, dass sich die Situation nach Pfingsten einigermaßen stabilisiert.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Neustart unter weiterhin besonderen Bedingungen.

Notbetreuung: Auch im Wechselmodell bieten wir wieder eine Notbetreuung für Klasse 5 – 7 an. Bitte melden Sie Ihr Kind per E-Mail bis **11 Uhr am Freitag, 16.04.** an (Mail an westhaeusser@rs-kisslegg.de).

Herzliche Grüße



gez. M. Weishaupt



F. Westhäufer